

BETREFF: Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 661, 675 und 684/1 (künftige Gp. 675) je KG Patriasdorf

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 14.05.2024 folgenden

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Ruedenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 12.12.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 661, 675 und 684/1 (künftige Gp. 675) je KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Bebauungsplan tritt gem. § 66 Abs. 2 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel.

Der Bebauungsplan liegt gem. § 66 Abs. 6 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Planänderungsnummer: 891

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadtamtsdirektor
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 26.06.2024
bis einschließlich: 10.07.2024

abzunehmen am: 11.07.2024